

Rücklieferungen Schweiz (inkl. Büsingen)

Gültig ab 1. Januar 2024

Rücklieferungstarif

Die Vergütung gilt für Energie, die durch Produzentinnen und Produzenten in das Verteilnetz von EKS eingespeist und/oder bilanztechnisch entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV an EKS geliefert werden.

	Leistung	Brutto Rappen/kWh
Rücklieferungstarif für physische Energie	Bis und mit 3 MW	12,10

Altanlagen mit Mehrkostenfinanzierung (MKF)

Altanlagen, die vor dem 31. Dezember 2005 in Betrieb genommen worden sind und Strom aus erneuerbaren Quellen (Wasser, Wind, Sonne, Klärgas, Biogas, Holz) produzieren, erhalten weiterhin 15,4 Rp / kWh. Das Programm wird nur noch mit den bestehenden MKF-Anlagen fortgeführt und läuft bis zum 31. Dezember 2025.

Es können keine Anlagen neu in die MKF aufgenommen werden.

Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN)

Zusätzlich und optional zum Rücklieferungstarif bietet EKS ihren Kundinnen und Kunden mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA), die erneuerbare Energie produziert, eine Abnahmemöglichkeit für ihren HKN. Der Verkauf und Kauf von HKN ist freiwillig. Es besteht keine Abnahme- und Vergütungspflicht. Die Übernahme und Vergütung von HKN muss vertraglich zwischen Anlagebetreibenden und Abnehmenden geregelt werden. Es ist an den Anlagebetreibenden, sich über Vergütungsmöglichkeiten für HKN zu informieren und Abnehmende für die HKN auszuwählen und zu kontaktieren.

	Leistung	Brutto Rappen/kWh
Solar	Ab 2 kW bis und mit 100kW*	4,50
	Ab 100 kW bis und mit 1 MW*	3,00
Biomasse	Bis und mit 1MW*	1,50

* Leistung Wechselrichter

Voraussetzungen

- Die EEA erhält den EKS Rücklieferungstarif.
- Die EEA ist bei der Pronovo* beglaubigt, im Herkunftsnachweissystem erfasst und es besteht ein HKN-Dauerauftrag.

Der Rücklieferungsvertrag ist auf www.eks.ch/ruecklieferungen sowie www.eks.ch/downloads zu finden. Er muss ausgefüllt, unterzeichnet und vorzugsweise per E-Mail an EKS gesendet werden. EKS hat in jedem Fall das Recht, einen Rücklieferungsvertrag für HKN unbegründet abzulehnen.

Grössere Leistungen und/oder andere HKN-Qualitäten können angefragt werden. EKS wird eine Vergütung nach individueller vertraglicher Regelung prüfen.

* Die Pronovo AG ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle des Bundes für die Erfassung von HKN und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien.

Ausgeschlossen sind EEA mit individuellen, vertraglich festgelegten Vereinbarungen sowie EEA, die Vergütungen aus dem EVS (früher KEV) von der Pronovo erhalten.

Rücklieferungen Schweiz (inkl. Büsingen)**Bestimmungen und Regelungen**

- **Stromrechnung:** Die Ablesung und Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kW werden über eine Lastgangmessung monatlich ausgelesen und abgerechnet. Der Ablesetermin kann geringfügig variieren. Die Abrechnung allfälliger HKN erfolgt jeweils nach Vorliegen der Daten auf dem EKS HKN-Konto.
- **Messeinrichtungen:** Privatähler werden für Anlagen unter 30 kW nicht zugelassen. Gemäss Art. 8 StromVV sind die Netzbetreiber für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich. Eingebaute Privatähler mit gültiger Eichbescheinigung können bestehen bleiben.
- **Kündigung:** Eine Beendigung der Rücklieferung an EKS ist jeweils nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.

- **Erweiterungen/Erneuerung:** Werden stromproduzierende Anlagenteile einer MKF-Anlage erweitert oder erneuert, entfällt der Anspruch auf die bisherigen Vergütungssätze aus der MKF.
- **Informationspflicht:** Sie besteht bei Eintritt ins oder Austritt aus dem Einspeisevergütungssystem (EVS, früher EV) des Bundes, Inanspruchnahme der Einmalvergütung des Bundes (EIV), Änderung der Modalitäten über Lieferung von Strom und/oder Herkunftsnachweisen, Änderung der Besitzverhältnisse, Änderung von Kontakt- oder Kontodaten, Änderung der MWSTpflicht und bei anderen massgebenden Gegebenheiten. Erfolgt keine oder eine verspätete Meldung, haftet die Produzentin/der Produzent für sämtliche daraus entstehenden Kosten.
- **Kleinstanlagen:** Im Herkunftsnachweissystem der Pronovo werden nur Anlagen erfasst, die eine installierte elektrische Leistung von mindestens 2 kW Anlagenleistung bei Photovoltaik bzw. eine wechselstromseitige Nennleistung von mindestens 2 kVA bei den übrigen Technologien aufweisen.
- **Direktvermarktung** Informationen zur Direktvermarktung finden Sie auf der Website der Pronovo: www.pronovo.ch/de/foerderung/evs/direktvermarktung/.

Allgemeine Konditionen

- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS, verfügbar unter www.eks.ch. Deren Änderung sowie Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bleiben vorbehalten.
- **Mehrwertsteuer:** Die oben aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Diese wird mehrwertsteuerpflichtigen Produzentinnen und Produzenten zusätzlich ausbezahlt. Die Deklaration der Mehrwertsteuer, Vergütungen usw. liegt in der Verantwortung der Anlagebetreibern.
- **Änderungsvorbehalt:** Anpassungen und eine Überprüfung der Preise bleiben EKS vorbehalten.
- **Ausserkraftsetzung bestehender Preisblätter:** Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes werden sämtliche früheren Versionen von Preisblättern betreffend die «Vergütung für Strom und Herkunftsnachweise» ausser Kraft gesetzt.